

Antrag Nr.: A0301/21

Datum: 03.12.2021

## **A N T R A G**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Sanierung der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee – Maßnahmen zur Beschleunigung der Planfeststellung und zur Realisierung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Sanierung der Königsbrücker Straße endlich umzusetzen. Ziel ist insbesondere, dem seit dem letzten Stadtratsbeschluss zur Königsbrücker Straße im Jahre 2016 stagnierenden Planungs- und Genehmigungsprozess (Planfeststellung) bei der Landesdirektion Dresden zum Durchbruch zu verhelfen.
2. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt, für den Fall einer zeitlich und im Ergebnis nicht absehbaren Genehmigungsprozedur, für den Fall von möglichen und wahrscheinlichen die Umsetzung verzögernden oder gar die Planfeststellung insgesamt gefährdenden Klagen oder bei einem derzeit nicht auszuschließenden endgültigen Scheitern des Planungs- und Genehmigungsprozesses als letzten denkbaren Ausweg eine genehmigungsfreie Sanierung im Bestand zu planen, um diese im unausweichlichen Notfall umsetzen zu können.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bei der Landesdirektion Sachsen eingereichte Planungsvariante hinsichtlich der Belange der Verkehrswende und des Klimaschutzes zu evaluieren und das Ergebnis dem Stadtrat mitzuteilen.
4. Über den Stand des Planfeststellungsprozesses sowie die damit verbundenen Planungen gemäß Punkt 1 und über den Stand der Alternativplanung gemäß Punkt 2 ist dem Stadtrat im Zuge von Beschlusskontrollen zu diesem Antrag halbjährlich zu berichten. Im Falle von erheblichen Veränderungen, Ergebnissen oder neuen Komplikationen usw. ist der Stadtrat unverzüglich zu informieren.

**Beratungsfolge**

*Plandatum*

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Es stimmt, lange Zeit hat die Politik um Planungsvarianten der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee gerungen, wenigstens zwanzig Jahre zumindest von 1996 bis 2016. Beschlüsse wurden gefasst und wieder aufgehoben. Mehrfach wurden variantenreiche Neuplanungen diskutiert. Beschlossene Varianten erwiesen sich als nicht genehmigungsfähig. Am Ende wurde mehrheitlich 2016 ein Beschluss gefasst - ein Kompromiss, der allen Seiten viel abverlangt. Kritisiert die eine Seite mangelnde verkehrstechnische Leistungsfähigkeit insbesondere durch die Zweispurigkeit im urbanen angebauten Teil der Strecke und das Entfallen von Abbiegebeziehungen, wird von anderer Seite eine Überdimensionierung, damit ein übermäßiger Platzbedarf, eine höhere Versiegelung und die Vernichtung von über hundert großen Bäumen gemessen am derzeitigen Stand der Umwelt- und Klimadiskussion als nicht mehr zeitgemäß, unnötig und stadtteilschädlich angesehen.

Seit 2016 harrt die beschlossene Variante im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens auf eine Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen. Der Genehmigungsprozess ist in den fünf Jahren bis zur Abwägung der Eingaben im Rahmen der Offenlage der Planung fortgeschritten. Noch muss als offen gelten, ob die Planung genehmigungsfähig ist, ob eine eventuelle Genehmigung gerichtsfest und ob eine genehmigte Planung am Ende förderfähig wäre. Ein Baubeginn kann derzeit deshalb seriös nicht benannt werden.

Angesichts dessen ist zunächst notwendig, dass der Oberbürgermeister bei den zuständigen Behörden mit allen möglichen Mitteln auf eine Entscheidung drängt und alle beteiligten Stellen zur beschleunigten Bearbeitung von Beiträgen zur Genehmigung bzw. zur Planfeststellung anhält.

Auf der anderen Seite muss der Fall vorbereitet werden, wenn eine Planfeststellung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Denn der Zustand der Königsbrücker Straße, insbesondere die Straßenbahnanlagen und die stadtechnische Erschließung in der Straße sowie der Zustand der Straße insgesamt lassen eine Verschiebung der Sanierung nicht unbegrenzt zu. Für den Fall, dass unausweichlich saniert werden muss, bleibt nur eine Sanierung der Königsbrücker Straße im Bestand übrig. Diesen Fall gilt es vorzudenken und vorzubereiten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die komplexe Planung der Königsbrücker Straße zwischen dem Wünschenswerten einer maximalen verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit, den Belangen der Stadtteilverträglichkeit sowie des Klima- und Umweltschutzes und genehmigungsrechtlichen Zwängen aus den Belangen der Verkehrssicherheit und den sonstigen Planungsvorschriften keine gemeinsame Schnittmenge hat und die Planung damit nicht widerspruchsfrei genehmigt werden kann. Wird dieser Zustand erreicht, ist die Sanierung der Königsbrücker Straße im Bestand die einzige verbleibende Möglichkeit, da sie weitgehend genehmigungsfrei wäre/nicht der Planfeststellung unterliegt. Änderungen etwa der Lage der Straßenbahngleise dürften im Rahmen eines B-Planverfahrens analog der Freiburger Straße bewältigbar sein.

Nach 2016 werden im Zuge der Diskussion um den Klimawandel Verkehrsprojekte mehr und mehr kritisch hinterfragt und müssen auch hinsichtlich Klimaschädlichkeit geprüft werden. Dies soll zur vorliegenden Planung nun nachgeholt werden.

In der Öffentlichkeit besteht ein hohes Maß an Interesse hinsichtlich des weiteren Umgangs mit der Königsbrücker Straße. Demzufolge ist eine engmaschige Information zu weiteren Schritten notwendig.

André Schollbach  
Fraktionsvorsitzender